

E i n l a d u n g

zur öffentlichen Sitzung
des Rates der Gemeinde Wulften am Harz

am Donnerstag, 23. Mai 2024, 19:00 Uhr,
in Wulften am Harz, Schützenhaus Wulften

T a g e s o r d n u n g

- | | |
|-----------------|---|
| <u>Punkt 1</u> | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit |
| <u>Punkt 2</u> | Feststellung der Tagesordnung |
| <u>Punkt 3</u> | Genehmigung des Protokolls vom 07.03.2024 |
| <u>Punkt 4</u> | Erlass einer II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wulften am Harz 5/2024 |
| <u>Punkt 5</u> | Beschluss über den Kindertagesstättenbedarfsplan 2023 10/2024 |
| <u>Punkt 6</u> | Erlass einer neuen Schützenordnung 11/2024 |
| <u>Punkt 7</u> | Berichte des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors |
| <u>Punkt 8</u> | Anfragen und Mitteilungen |
| <u>Punkt 9</u> | Einwohnerfragestunde |
| <u>Punkt 10</u> | Schließung der Sitzung |

Die Bürgermeisterin
gez. Schaper



Vorlage Nr.:

5/2024

Beschlussvorlage

Zu den Sitzungen:

Wulften am Harz:
Verwaltungsausschuss
Rat der Gemeinde Wulften am Harz

Für persönliche Vermerke			
TOP	Ja	Nein	Enth.

X

öffentlich
nichtöffentlich

Erlass einer II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wulften am Harz

Anlagen: - 1 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten		Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine	0,00	0,00

Mittel stehen zur Verfügung		Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein					
X		2024				

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wulften am Harz beschließt den Erlass einer II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wulften am Harz in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

Erläuterung:

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erfolgt die Verkündung von Satzungen nach Maßgabe näherer Bestimmung durch die Hauptsatzung

1. in einem von der Kommune allein oder gemeinsam mit einer oder mehreren anderen Kommunen herausgegebenen gedruckten amtlichen Verkündungsblatt,
2. in einer oder mehreren örtlichen Tageszeitungen oder
3. in einem im Internet bereitgestellten elektronischen amtlichen Verkündungsblatt der Kommune.

Kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden können in diesem Zusammenhang gem. § 11 Abs. 4 NKomVG durch ihre Hauptsatzung bestimmen, dass ihre Satzungen in dem gedruckten oder elektronischen amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises verkündet werden. Hiervon hat die Gemeinde Wulften am Harz in der Vergangenheit Gebrauch gemacht und eine entsprechende Regelung in § 6 Abs. 1 ihrer Hauptsatzung getroffen.

Aktuell gibt der Landkreis Göttingen noch ein amtlich gedrucktes Verkündungsblatt heraus.

Mit Schreiben vom 10.01.2024 teilt der Landkreis nunmehr mit, dass die Verkündung von Satzungen, Verordnungen und öffentlichen Bekanntmachungen ab dem 01.07.2024 ausschließlich in einem elektronischen Verkündungsblatt auf der Internetseite des Landkreises gem. § 11 Abs. 3 NKomVG erfolgt.

Daraus ergibt sich, dass auch die Gemeinde Wulften am Harz eine entsprechende Anpassung ihrer Hauptsatzung vorzunehmen hat.

Gem. § 11 Abs. 3 S. 3 NKomVG ist in der Hauptsatzung die Internetadresse zu bestimmen, unter der das elektronische amtliche Verkündungsblatt eingesehen werden kann.

Der Entwurf einer II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wulften am Harz ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

gez. Kaiser

II. Nachtragssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Wulften am Harz vom 21.02.2012

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), hat der Rat der Gemeinde Wulften am Harz in seiner Sitzung am _____ folgende II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wulften am Harz beschlossen:

Artikel I

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Göttingen unter der Internetadresse www.landkreisgoettingen.de verkündet.

Artikel II

Diese II. Nachtragssatzung tritt am 01. Juli 2024 in Kraft.

Hattorf am Harz, den _____

GEMEINDE WULFTEN AM HARZ

(Kaiser)

Gemeindedirektor



Vorlage Nr.:

10/2024

Beschlussvorlage

Zu den Sitzungen:

Wulften am Harz:
Verwaltungsausschuss
Rat der Gemeinde Wulften am Harz

Für persönliche Vermerke

TOP	Ja	Nein	Enth.

X öffentlich
 nichtöffentlich

Beschluss über den Kindertagesstättenbedarfsplan 2023

Anlagen: - 2 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten		Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine ☐	0,00	0,00

Mittel stehen zur Verfügung		Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein					
X		2024				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wulften am Harz beschließt den Kindertagesstättenbedarfsplan 2023 zum Stichtag 01.10.2023 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Erläuterung:

Das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) verpflichtet den Träger der Jugendhilfe zu gewährleisten, dass in seinem Bezirk die erforderlichen Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat der Landkreis Göttingen nach § 79 i. V. mit § 80 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und § 21 NKiTaG die Zahl der genehmigten Plätze, die Zahl der belegten Plätze und den Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege für die nächsten sechs Jahre festzustellen. Der Bedarf ist für jede Gemeinde zu ermitteln. Bei der Feststellung des Bedarfs wirken die Gemeinden, die nicht örtlicher Träger sind, mit. Die Feststellungen sind gem. § 28 der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG) jährlich zum 1. Oktober zu treffen.

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen, die ab dem 01.01.2023 in Kraft getreten sind, haben auch im Landkreis Göttingen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Verpflichtung zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung übernommen.

Ab dem Jahr 2022 hat der Landkreis Göttingen die Gesamtplanung für alle Gemeinden von EXCEL auf eine webbasierte Erfassung umgestellt. Das Dashboard des Dienstleisters GEBIT Münster steht erst seit kurzem zur Verfügung, so dass nunmehr eine Auswertung der Daten möglich ist.

Der Auswertung liegt eine schriftliche Verpflichtungserklärung der Gemeinde gegenüber dem Landkreis zugrunde, dass die zum Stichtag 01.10.2023 im Kitaportal hinterlegten Daten in Bezug auf die genehmigten und belegten Plätze korrekt sind und der Bedarfsplan sowie der politische Beschluss der Gemeinde dem Landkreis bis zum 30.06.2024 vorgelegt werden.

Die eingegebenen Daten sind anschließend Basis für die finanzielle Beteiligung des Landkreises nach den Maßgaben der mit den Gemeinden unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen.

Die Daten aus dem Dashboard sowie der daraus erstellte Kindertagesstättenbedarfsplan 2023 für die Gemeinde Wulften am Harz sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

In Vertretung:

gez. Barke



Kindertagesstättenbedarfsplan
2023
der Gemeinde Wulften am Harz



1. Einleitung

Ziel der Kitabedarfsplanung ist es, den Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege umzusetzen.

Der kontinuierliche Ausbau der Kindertagesbetreuung nimmt auch in Zukunft einen wichtigen Platz bei den Überlegungen zur Kitabedarfsplanung ein.

Eine gute Kinderbetreuung sowie eine frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in Deutschland. Bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote sind wichtige Voraussetzungen, damit Kinder von Bildungsangeboten profitieren und Eltern Familie und Beruf bestmöglich miteinander vereinbaren können. Dabei hat die Arbeit in den Kindertagesstätten einen erheblichen Bedeutungszuwachs erlangt. Die Kitas sehen sich seit geraumer Zeit unter einem erheblichen Veränderungsdruck. Der Wunsch der Erziehungsberechtigten nach verlängerten Öffnungszeiten und der immer stärker werdende Fachkräftemangel bedeuten große Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt.

Dieser Bericht soll einen Überblick über die Betreuungssituation im integrativen Kindergarten „Regenbogen“ in der Gemeinde Wulften am Harz geben. Die Auswertung der Betreuungssituation erfolgt aufgrund der Vorgaben des Landkreises Göttingen als Jugendhilfeträger.

Ziel der Bedarfsplanung ist es, einen Überblick über die Betreuungssituation in der Gemeinde Wulften am Harz zum Stichtag 01.10. zu erhalten. Dabei soll herausgearbeitet werden, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsansprüche der Kinder und Familien gegeben sind und ob die zur Verfügung stehenden Plätze und Betreuungszeiten für den Bedarf der Familien ausreichen.

2. Rechtsanspruch

§ 24 SGB VIII definiert den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Danach besteht für Kinder im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre) ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Durch das am 16. Dezember 2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiföG) und der damit verbundenen Neufassung des § 24 SGB VIII (Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) besteht darüber hinaus seit dem 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

3. Beschreibung der Ist-Situation

In der Gemeinde Wulften am Harz wird eine Kindertagesstätte betrieben. Seit dem 01.09.2020 besteht eine Integrationsgruppe. Die Kindertagesstätte dient somit als zentrale Einrichtung der Samtgemeinde Hattorf am Harz für dort lebende Kinder mit entsprechenden Unterstützungsbedarf.

Darüber hinaus wurden die Betreuungszeiten in allen Gruppen bis 16.00 Uhr erweitert. Diese Maßnahmen haben zu einer erheblichen Qualitätssteigerung der Einrichtung beigetragen. Träger der Einrichtung ist der Verband der ev.-luth. Kindertagesstätten im Kirchenkreis Harzer Land. Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag geöffnet.

Es bestehen folgende Gruppen:

Name	Art der Gruppe	Betreuungszeit	Anzahl Plätze	Altersstruktur
Sternschnuppen	Krippengruppe	07.30 – 16.00 Uhr	15	Krippe (bis Vollendung 3. Lebensjahr)
Wolken	Kindergartengruppe	08.00 – 16.00 Uhr	25	Kindergarten (3 bis Einschulung)
Sonnenstrahlen	Integrative Kindergartengruppe	07.30 – 16.00 Uhr	16	Kindergarten (3 bis Einschulung)
Randzeit 1		07.30 – 08.00 Uhr		

Bedarfsermittlung:

genehmigte Plätze lt. Betriebserlaubnis (56)		
U3	Ü3	Integration
15	37	4

tatsächlich belegte Plätze (49)				
U3	Ü3		Integration	
14	33		2	
davon mit Migration	davon mit Migration	davon Flexkind	davon mit Migration	davon Flexkind
0	1	1	1	1

schriftliche Zusage (5)		
U3	Ü3	Integration
1	4	0

freie Plätze (2)		
U3	Ü3	Integration
0	0	2

Warteliste (20)		
U3	Ü3	Integration
8	12	0

Altersstruktur der Warteliste				
U3 (8)		Ü3 (12)		
1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	5-6 Jahre
8	0	7	3	2

Altersstruktur der tatsächlich belegten Plätze					
U3 (15)		Ü3 (30)			Ü6 (4)
1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	5-6 Jahre	6-7 Jahre
2	13	14	8	8	4

Aus den o.a. Tabellen geht hervor, dass zum vorgegebenen Stichtag am 01.10.2023 zwölf Kindergartenkinder und acht Krippenkinder keinen Kitaplatz erhalten.

Darüber hinaus besteht zwischen der Samtgemeinde Hattorf am Harz und der Heilpädagogische Einrichtungen der Lebenshilfe Herzberg am Harz (HEL) ein Vertrag hinsichtlich einer niederschweligen Nachmittagsbetreuung für Grundschulkinder. Diese Nachmittagsbetreuung wird als sonstige Kindertageseinrichtung betrieben und ist somit ein weiterer Pflichtbestandteil der Kitabedarfsplanung. Die niederschwellige Betreuung findet an den Schultagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Grundschule in Wulften am Harz statt. In der Kindertageseinrichtung können max. 15 Kinder betreut werden, die in der Regel am Vormittag die Grundschule in Wulften oder Hörden am Harz besuchen.

Zum Stichtag 01.10.2023 haben 9 Kinder aus Wulften am Harz und 2 Kinder aus Hörden am Harz, insgesamt also 11 Kinder, die Einrichtung besucht.

4. Ausblick / evtl. Handlungsbedarf

Bedarfsdeckung

Die Gemeinde Wulften am Harz hat seit geraumer Zeit Probleme, die Bedarfe an Kitaplätzen zu decken. Dieses ist u.a. auf das von der Gemeinde aufgelegte Förderprogramm „Jung kauft Alt“ sowie der Ausweisung eines Neubaugebietes mit insgesamt 33 Einfamilienhäusern zurückzuführen.

Daher ist am 21.12.2023 beschlossen worden, die Kindertagesstätte durch Umbau des Frühstücksraumes in eine Kindergartengruppe mit 12 Plätzen zu erweitern. Die Öffnung der Gruppe ist zum Kitajahr 2024/25 vorgesehen, so dass insgesamt mit einer Entspannung der Situation zu rechnen ist.

Darüber hinaus befindet sich die Gemeinde z.Zt. in Gesprächen mit der Gemeinde Katlenburg-Lindau und dem Förderverein einer Freien Waldorfschule und eines Freien Waldorfkinder Gartens am Harz e.V. auf Inbetriebnahme eines Waldorf-Waldkindergartens im Dutberg, um mittelfristig eine noch größere Bedarfsdeckung zu erzielen. Eine finale Entscheidung hierüber steht jedoch noch aus.

Leider ist das Projekt „Großtagespflege Blockhoffs Krümelkiste“ in Wulften am Harz, für welches die Gemeinde bereits eine Anschubfinanzierung gewährt hatte, nicht zur Umsetzung gekommen, da die Initiatoren von dem Vorhaben kurzfristig Abstand genommen haben. Eine der Personen hat jedoch zwischenzeitlich eine Kindertagespflege für 5 Kinder in der Nachbargemeinde Hattorf am Harz eröffnet, die selbstverständlich auch Kinder aus Wulften am Harz besuchen können.

Anpassung Elternbeiträge

Gem. § 22 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 07.07.2021, zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 16.09.2021, haben Kinder ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zu ihrer Einschulung einen Anspruch darauf, in einer Kindertagesstätte beitragsfrei gefördert zu werden.

Für die Krippenkinder werden z.Zt. Elternbeiträge, aufgeteilt nach 6 Einkommensgruppen, erhoben. Aufgrund des immens gestiegenen Zuschussbedarfes im Bereich Kita verbunden mit der Ausweitung der Betreuungszeiten hat der Rat der Gemeinde Wulften am Harz die Krippenbeiträge zum 1. August 2023 um rd. 25 % erhöht.

01. Gesamtübersicht

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
(Alle)

Gesamtübersicht

Gruppe

Samtgemeinde Hattorf am Harz, Sonnenstrahlen ab 01.09.2020
Samtgemeinde Hattorf am Harz, Sonstige Gruppe Kindertagess...
Samtgemeinde Hattorf am Harz, Sternschnuppen
Samtgemeinde Hattorf am Harz, Wolken

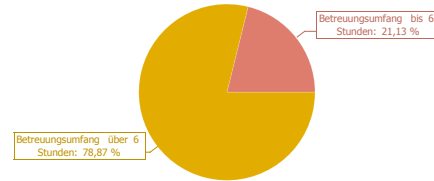
60 tatsächlich belegte Plätze zum 1.10. (Stichtag)	71 Anzahl der genehmigten Plätze	4 Genehmigte Integrationsplätze	6 freie Plätze
			5 schriftliche Zusage
0 betreute Kinder bis 6 Stunden Betreuung (ohne Ü6)	0 betreute Kinder 6 - 7 Stunden Betreuung (ohne Ü6)	49 betreute Kinder ab 7 Stunden Betreuung (ohne Ü6)	2 freie Integrativplätze
			2 belegte Integrativplätze

01. Gesamtübersicht

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
(Alle)

Betreuungsumfang der genehmigten Plätze
Gruppen



15 Betreuungsumfang bis 6 Std.			56 Betreuungsumfang über 6 Std.		
Ü3 Betreuungsumfang bis 6 Std.	Ü3 Betreuungsumfang bis 6 Std.	15 Ü6 Betreuungsumfang bis 6 Std.	15 Ü3 Betreuungsumfang über 6 Std.	41 Ü3 Betreuungsumfang über 6 Std.	Ü6 Betreuungsumfang über 6 Std.

01. Gesamtübersicht

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
(Alle)

Betreuungsumfang U3 (Ministerium)

bestehende Plätze bis 6 Std. U3	bestehende Plätze bis 6-7 Std. U3	15 bestehende Plätze über 7 Std. U3
belegte Plätze bis 6 Std. U3	belegte Plätze bis 6-7 Std. U3	14 belegte Plätze über 7 Std. U3

01. Gesamtübersicht

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
(Alle)

Betreuungsumfang Ü3 (Ministerium)

bestehende Plätze bis 6 Std. Ü3	bestehende Plätze bis 6-7 Std. Ü3	41 bestehende Plätze über 7 Std. Ü3
belegte Plätze bis 6 Std. Ü3	belegte Plätze bis 6-7 Std. Ü3	35 belegte Plätze über 7 Std. Ü3

02. Gesamtübersicht Landkreis

Belegungsjahr

(Alle)

Belegungsübersicht integrativ Kinder

	Gesamtsumme		
	genehmigte I-Plätze U3	belegte I-Plätze U3	freie I-Plätze U3
Gemeinde Elbingerode	0	0	0
Gemeinde Hattorf am Harz	0	0	0
Gemeinde Hörden	0	0	0
Gemeinde Hörden am Harz	0	0	0
Gemeinde Wulften am Harz	0	0	0
Samtgemeinde Hattorf	0	0	0

Kommune

Samtgemeinde Hattorf am Harz

	Gesamtsumme		
	genehmigte I-Plätze U3	belegte I-Plätze U3	freie I-Plätze U3
Gemeinde Elbingerode	0	0	0
Gemeinde Hattorf am Harz	0	0	0
Gemeinde Hörden	0	0	0
Gemeinde Hörden am Harz	0	0	0
Gemeinde Wulften am Harz	16	8	8
Samtgemeinde Hattorf	4	2	2

02. Gesamtübersicht Landkreis

Belegungsjahr

(Alle)

Belegungsübersicht U3 & Ü3

	Gesamtsumme		
	genehmigte Plätze U3	belegte Plätze U3	freie Plätze U3
Gemeinde Elbingerode	0	0	0
Gemeinde Hattorf am Harz	120	104	16
Gemeinde Hörden	0	0	0
Gemeinde Hörden am Harz	0	0	0
Gemeinde Wulften am Harz	60	56	4
Samtgemeinde Hattorf	45	40	5

Kommune

Samtgemeinde Hattorf am Harz

	Gesamtsumme		
	genehmigte Plätze U3	belegte Plätze U3	freie Plätze U3
Gemeinde Elbingerode	50	34	16
Gemeinde Hattorf am Harz	440	388	52
Gemeinde Hörden	50	44	6
Gemeinde Hörden am Harz	50	44	6
Gemeinde Wulften am Harz	164	140	24
Samtgemeinde Hattorf	201	171	30

03. Quotenübersicht

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
Samtgemeinde Hattorf am Harz

Belegungsquote (Auslastungsquote) in %

	Gesamtsumme			
	Belegungsquote Gesamt	Belegungsquote U3	Belegungsquote U3	Belegungsquote 06
Samtgemeinde Hattorf am Harz	82,90	31,56	98,65	5,97

03. Quotenübersicht

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
(Alle)

bereinigte Belegungsquote in %

Gesamtsumme				
	bereinigte Belegungsquote Gesamt	bereinigte Belegungsquote U3	bereinigte Belegungsquote U3	bereinigte Belegungsquote U6
Gesamtsumme				

03. Quotenübersicht

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
(Alle)

Angebotsquote (Versorgungsquote) in %

	Gesamtsumme			
	Angebotsquote gesamt	Angebotsquote U3	Angebotsquote Ü3	Angebotsquote Ü6
Gesamtsumme				

03. Quotenübersicht

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
(Alle)

(bereinigte) Betreuungsquote in %

Gesamtsumme				
	(bereinigte) Betreuungsquote gesamt	(bereinigte) Betreuungsquote U3	(bereinigte) Betreuungsquote Ü3	(bereinigte) Betreuungsquote Ü6
Gesamtsumme				

04. Prognosedaten

Belegungsjahr

(Alle)

Kommune

Gemeinde Wulften am Harz

Bedarfsprognose (U3 & Ü3)

prozentuale Bedarfsprognose

	Gesamtsumme	
	Altersgruppe U3 %	Altersgruppe Ü3 %
2022	20	34
2023	48	73
2024	47	70
2025	45	67
2026	45	67
2027	20	34
2028	20	34

prognostizierte Belegung

	Gesamtsumme	
	Belegungsprognose U3	Belegungsprognose Ü3
2022	22	24
2023	48	52
2024	38	70
2025	36	64
2026	36	58
2027	16	24
2028	16	24

IST - Bedarfsquote

	Gesamtsumme	
	Altersgruppe U3 %	Altersgruppe Ü3 %
2022	51	132

IST - Belegung laut Bedarfsquote

	Gesamtsumme	
	Altersgruppe U3	Altersgruppe Ü3
2022	25	48

Bevölkerung

	Gesamtsumme	
	Altersgruppe U3	Altersgruppe Ü3
2022	98	72

04. Prognosedaten

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
Gemeinde Wulften am Harz

Betreuungsprognose (U3 & Ü3)

Betreuungsstunden U3 (Prognoseangabe)

	Gesamtsumme		
	bis 6 Stunden U3	bis 7 Stunden U3	über 7 Stunden U3
2022	0	100	0
2023	0	100	0
2024	0	100	0
2025	0	100	0
2026	0	100	0
2027	0	100	0
2028	0	100	0

Betreuungsstunden Ü3 (Prognoseangabe)

	Gesamtsumme		
	bis 6 Stunden Ü3	bis 7 Stunden Ü3	über 7 Stunden Ü3
2022	0	100	0
2023	0	100	0
2024	0	100	0
2025	0	100	0
2026	0	100	0
2027	0	100	0
2028	0	100	0

prognostizierte Betreuungsstunden U3

	Gesamtsumme		
	bis 6 Stunden U3	bis 7 Stunden U3	über 7 Stunden U3
2022	0	22	0
2023	0	48	0
2024	0	38	0
2025	0	36	0
2026	0	36	0
2027	0	16	0
2028	0	16	0

prognostizierte Betreuungsstunden Ü3

	Gesamtsumme		
	bis 6 Stunden Ü3	bis 7 Stunden Ü3	über 7 Stunden Ü3
2022	0	24	0
2023	0	52	0
2024	0	70	0
2025	0	64	0
2026	0	58	0
2027	0	24	0
2028	0	24	0

04. Prognosedaten

Belegungsjahr

(Alle)

Kommune

Gemeinde Wulften am Harz

Belegungsprognose Absolut (i-Kinder & Flexikinder)

	Gesamtsumme		
	Integrativkinder Ü3	Integrativkinder Ü3	Flexikinder
2022	0	6	4
2023	0	4	8
2024	0	4	4
2025	0	4	10
2026	0	4	8
2027	0	4	8
2028	0	4	12
Gesamtsumme	0	30	54

04. Prognosedaten

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
Gemeinde Wulften am Harz

Gesamtübersicht Berichtsjahr IST Bedarf

IST - prozentuale Bedarfsprognose

	Gesamtsumme	
	Altersgruppe U3 %	Altersgruppe Ü3 %
Gemeinde Wulften am Harz	51	132

IST - prognostizierte Belegung

	Gesamtsumme	
	Altersgruppe U3	Altersgruppe Ü3
Gemeinde Wulften am Harz	25	48

Bevölkerung

	Gesamtsumme	
	Altersgruppe U3	Altersgruppe Ü3
Gemeinde Wulften am Harz	98	72

05. Betreuungszeiten (ohne Ü6)

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
(Alle)

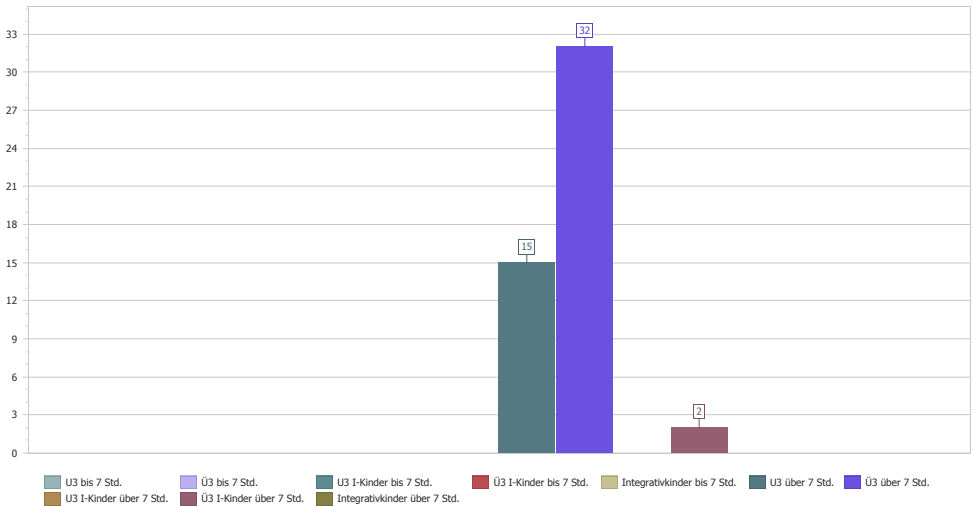
tatsächlich belegte Plätze

49

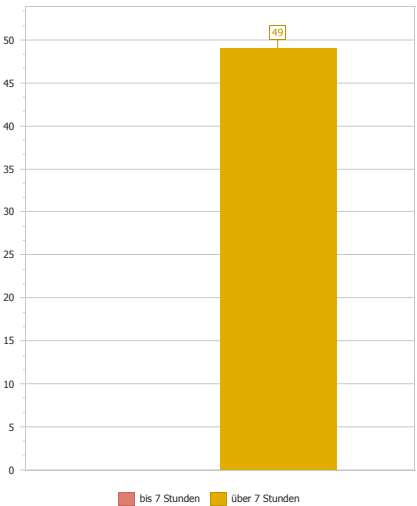
Zusammenfassung

Gruppe
Samtgemeinde Hattorf am Harz, Sonnenstrahlen ab 01.09...
Samtgemeinde Hattorf am Harz, Sonstige Gruppe Kindert...
Samtgemeinde Hattorf am Harz, Sternschnuppen
Samtgemeinde Hattorf am Harz, Wolken

Anzahl betreuter Kinder nach Altersgruppen



Gesamtanzahl betreuter Kinder nach Betreu...



05. Betreuungszeiten (ohne Ü6)

Belegungsjahr
(Alle)

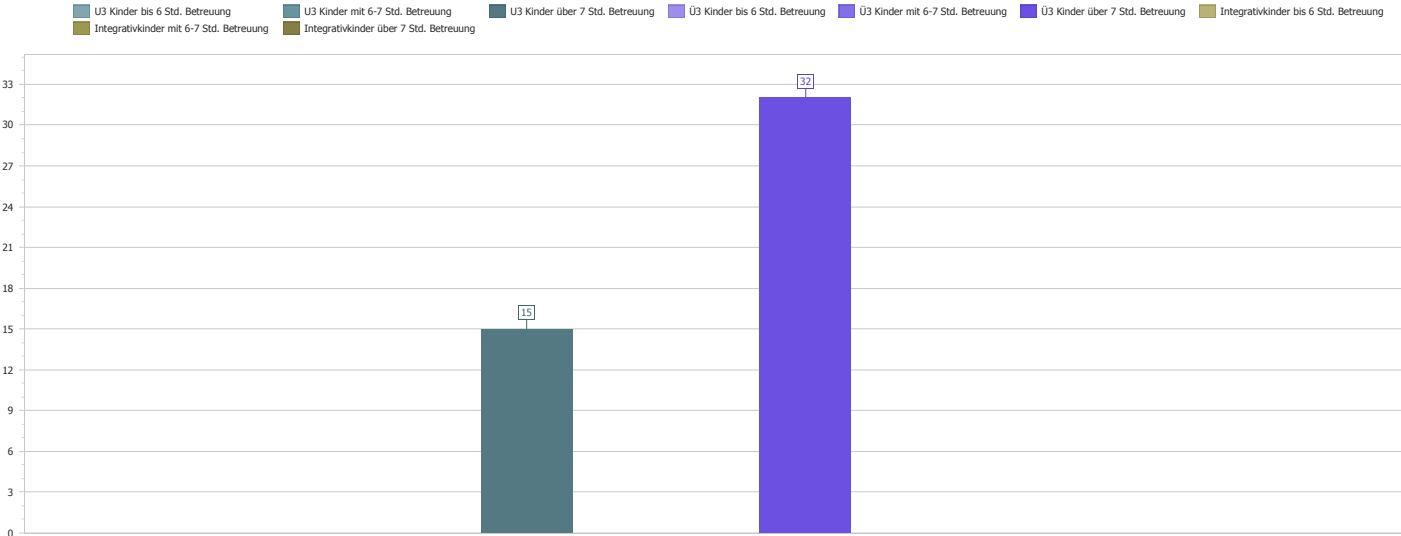
Kommune
(Alle)

tatsächlich belegte Plätze

49

Verteilung Altersgruppe

Gruppe
(Alle)



05. Betreuungszeiten (ohne Ü6)

Belegungsjahr
(Alle)

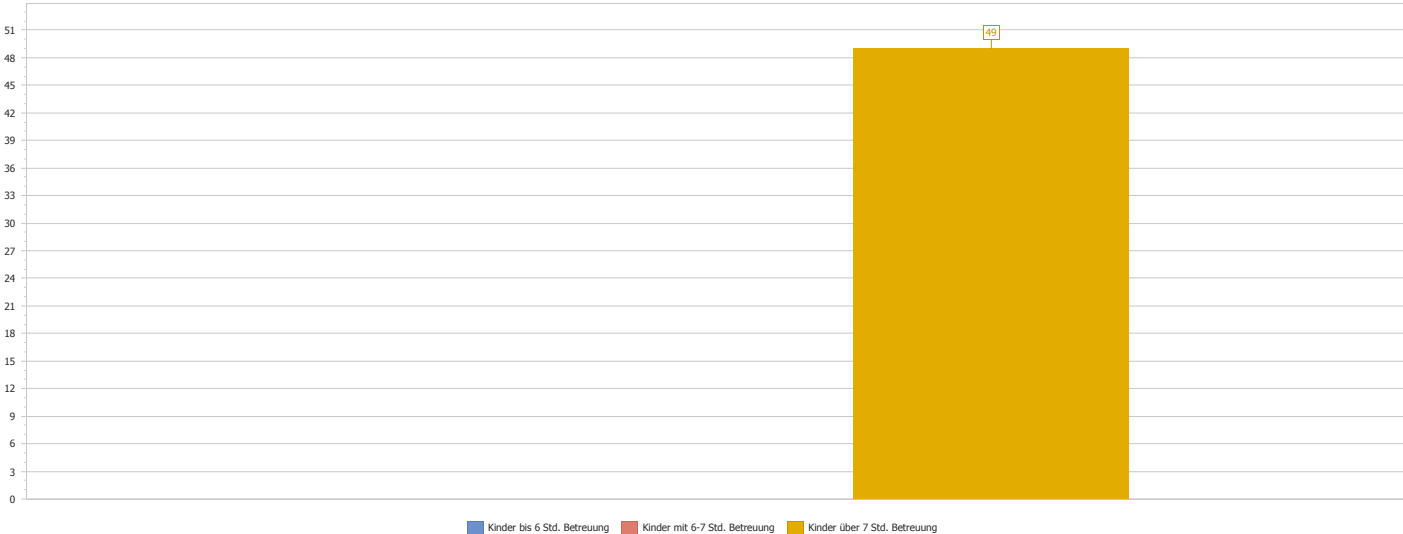
Kommune
(Alle)

tatsächlich belegte Plätze

49

Gesamtverteilung

Gruppe
(Alle)



06. Integrative Betreuung

Belegungsjahr
(Alle)

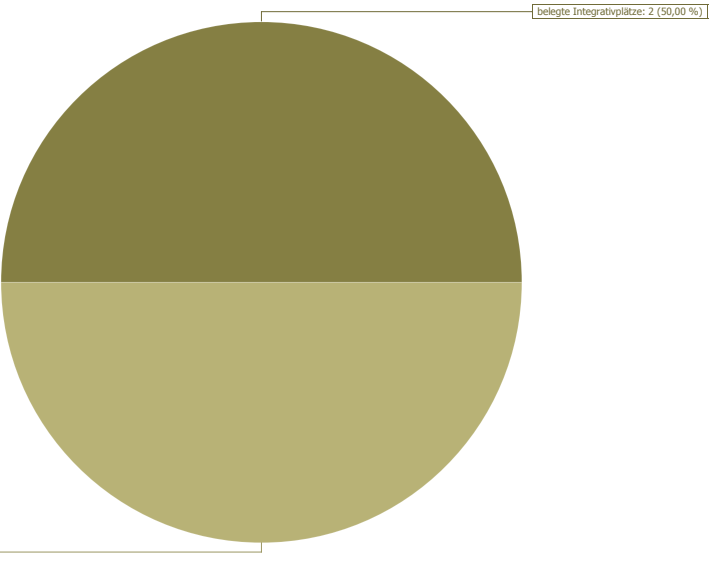
Kommune
(Alle)

Integrationsplätze gesamt

4

Gesamtübersicht

Gruppe
Samtgemeinde Hattorf am Harz, Sonnenstrahlen ab 01.0...
Samtgemeinde Hattorf am Harz, Sonstige Gruppe Kinder...
Samtgemeinde Hattorf am Harz, Sternschnuppen
Samtgemeinde Hattorf am Harz, Wolken



freie Integrationsplätze

2

genehmigte Integrationsplätze

4

06. Integrative Betreuung

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
(Alle)

Integrationsplätze gesamt

4

Integrativplätze U3 Gruppen

Gruppe
(Alle)

genehmigte Integrativplätze laut Betriebserlaubnis

0

belegte Integrativplätze

0

freie Integrativplätze

0

06. Integrative Betreuung

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
(Alle)

Integrationsplätze gesamt

4

Integrativplätze Ü3 Gruppen

Gruppe
(Alle)

genehmigte Integrativplätze laut Betriebserlaubnis

4

belegte Integrativplätze

2

freie Integrativplätze

2

06. Integrative Betreuung

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
(Alle)

Integrationsplätze gesamt

4

Integrativplätze Ü6 Gruppen

Gruppe
(Alle)

genehmigte Integrativplätze laut Betriebserlaubnis

0

belegte Integrativplätze

0

freie Integrativplätze

0

06. Integrative Betreuung

Belegungsjahr
(Alle)

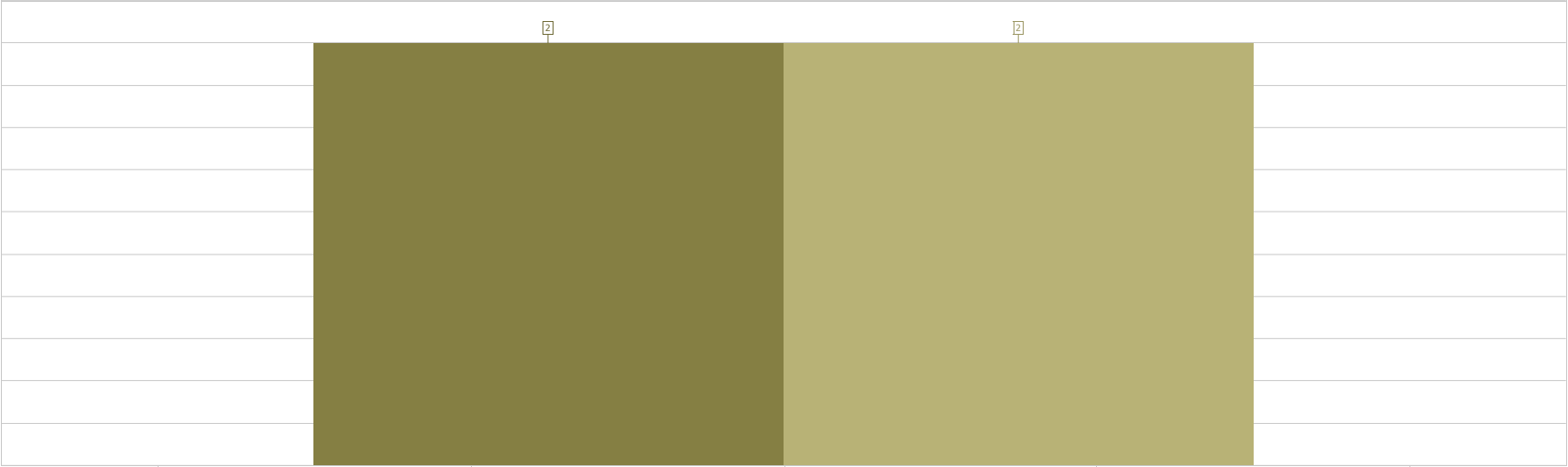
Kommune
(Alle)

Integrationsplätze gesamt

4

Kommunale Belegung i-Plätze

■ belegte Integrativplätze ■ freie Integrativplätze



Samtgemeinde Hattorf am Harz

06. Integrative Betreuung

Belegungsjahr
(Alle)

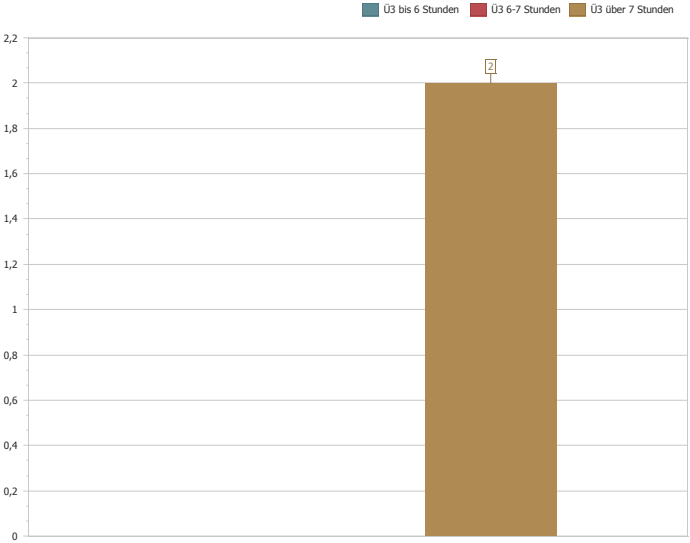
Kommune
(Alle)

Integrationsplätze gesamt

4

Betreuungszeiten Integrativ-Kinder

Gruppe
(Alle)



07. Flexkinder

Berichtsjahr
(Alle)

Kommune
Gemeinde Wulften am Harz

Gesamtübersicht

Flexkinder 5-6 Jahre

4

Flexkinder 6-7 Jahre

0

Flexkinder Gesamt

4

Anteil Flexkinder an genehmigte Plätzen Ü3 in %

2,82

Anteil Flexkinder an Kinder in der Bevölkerung 5-7 Jahre in %

9,62

08. Altersübergreifende Kinder

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
Gemeinde Wulften am Harz

Übersicht altersübergreifende Kinder

	Gesamtsumme			
	au-Kinder gesamt	au-Kinder genehmigte Plätze	Quote in %	in der Kommune lebende Kinder im Alter 1-3 Jahre
Gemeinde Wulften am Harz	0	0,00	0,00	58
Gesamtsumme	0	0,00	0,00	58

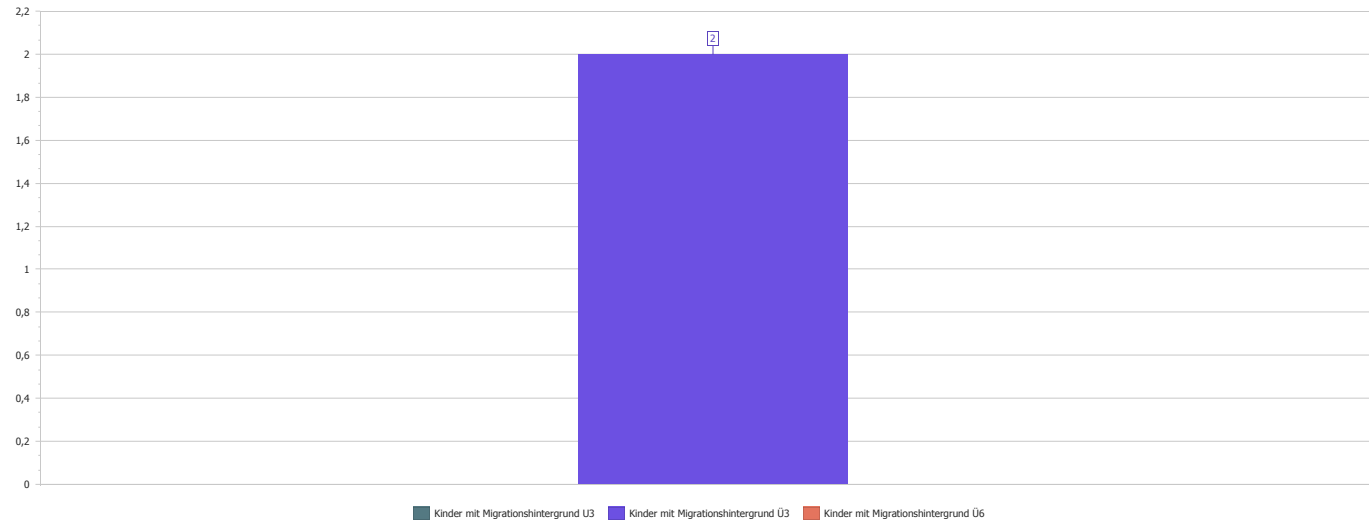
09. Kinder mit Migration

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
Gemeinde Wulften am Harz

Altersgruppenverteilung

Altersgruppenverteilung



Kinder mit Mitgrationshintergrund

2

09. Kinder mit Migration

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
Gemeinde Wulften am Harz

Belegungsübersicht

Kinder mit Migrationshintergrund Gesamt

2

Kinder mit Migrationshintergrund U3

0

Kinder mit Migrationshintergrund Ü3

2

Kinder mit Migrationshintergrund Ü6

0

Belegungsquote

1

Migrationsquote

0,51

Belegungsquote U3

0,00

Belegungsquote Ü3

1,41

Belegungsquote Ü6

0,00

10. Betreuungsdaten

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
Gemeinde Wulften am Harz

Betreuungsdaten Gesamtübersicht

	Gesamtsumme			
	Betreute Kinder	Belegte Plätze	Genehmigte Plätze	freie Plätze nach schriftlicher Zusage
Gemeinde Wulften am Harz	60	60	71	6
Gesamtsumme	60	60	71	6

10. Betreuungsdaten

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
Gemeinde Wulften am Harz

Betreuungsdaten U3

	Gesamtsumme								
	Betreute Kinder 0-1 Jahr	Kinder in der Bevölkerung 0-1 Jahr	Kinder ohne Betreuung 0-1 Jahr	Betreute Kinder 1-2 Jahre	Kinder in der Bevölkerung 1-2 Jahre	Kinder ohne Betreuung 1-2 Jahre	Betreute Kinder 2-3 Jahre	Kinder in der Bevölkerung 2-3 Jahre	Kinder ohne Betreuung 2-3 Jahre
Gemeinde Wulften am Harz	0	18	18	2	15	13	13	26	13
Gesamtsumme	0	18	18	2	15	13	13	26	13

10. Betreuungsdaten

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
Gemeinde Wulften am Harz

Betreuungsdaten Ü3

	Gesamtsumme								
	Betreute Kinder 3-4 Jahre	Kinder in der Bevölkerung 3-4 Jahre	Kinder ohne Betreuung 3-4 Jahre	Betreute Kinder 4-5 Jahre	Kinder in der Bevölkerung 4-5 Jahre	Kinder ohne Betreuung 4-5 Jahre	Betreute Kinder 5-6 Jahre	Kinder in der Bevölkerung 5-6 Jahre	Kinder ohne Betreuung 5-6 Jahre
Gemeinde Wulften am Harz	14	17	3	8	15	7	8	8	0
Gesamtsumme	14	17	3	8	15	7	8	8	0

10. Betreuungsdaten

Belegungsjahr

(Alle)

Kommune

Gemeinde Wulften am Harz

Betreuungsdaten Ü6

	Gesamtsumme																
	Betreute Kinder 6-7	Kinder in der Bevölkerung ohne Betreuung	Betreute Kinder 7-8	Kinder in der Bevölkerung ohne Betreuung	Betreute Kinder 8-9	Kinder in der Bevölkerung ohne Betreuung	Betreute Kinder 9-10	Kinder in der Bevölkerung ohne Betreuung	Betreute Kinder 10-11	Kinder in der Bevölkerung ohne Betreuung	Betreute Kinder 11-12	Kinder in der Bevölkerung ohne Betreuung	Betreute Kinder 12-13	Kinder in der Bevölkerung ohne Betreuung	Betreute Kinder 13-14	Kinder in der Bevölkerung ohne Betreuung	
Gemeinde Wulfen a	6	15	9	6	10	3	2	10	8	0	14	14	0	9	9	0	13
Gesamtsumme	6	15	9	6	10	3	2	10	8	0	14	14	0	9	9	0	13

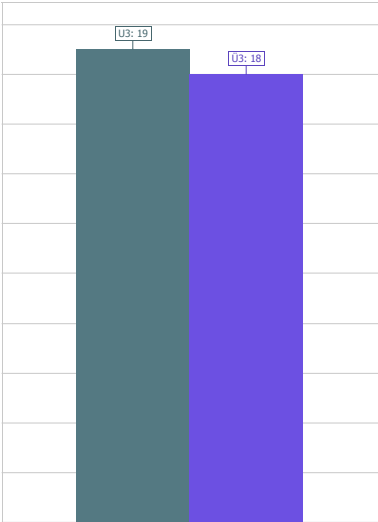
11. Warteliste

Belegungsjahr
(Alle)

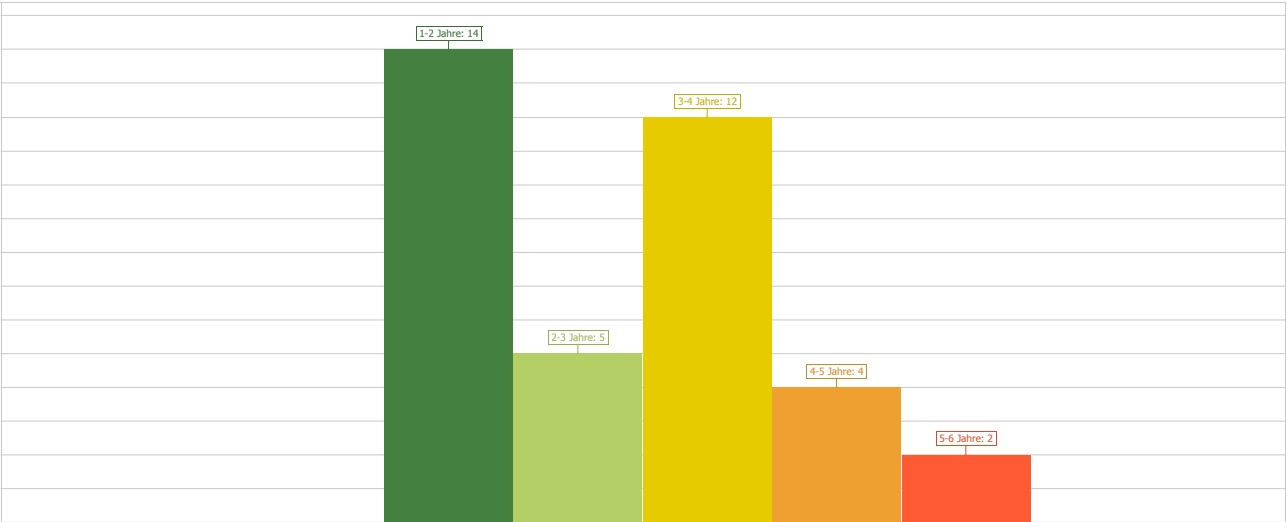
Kommune
(Alle)

Übersicht Wartelistenplätze

Wartelistenplätze nach Altersklassen



Wartelistenplätze nach Altersschlüssel

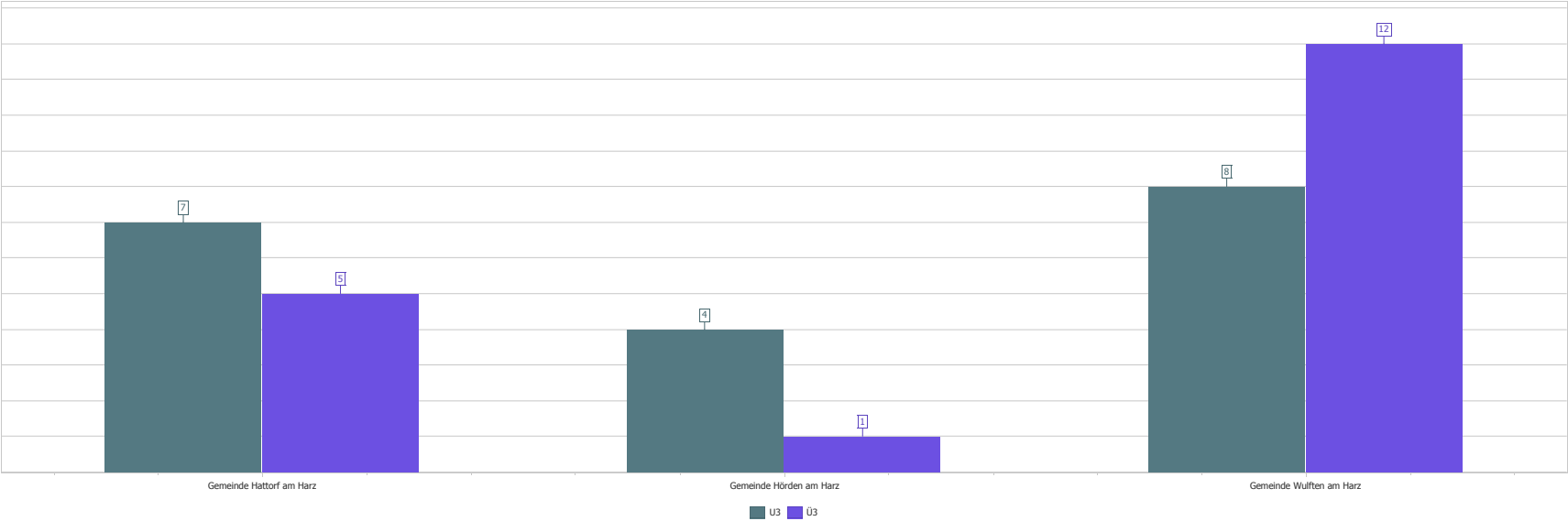


11. Warteliste

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
(Alle)

Wartelistenplätze nach Altersklasse und Kommune



12. Heilpädagogische Einrichtungen

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
(Alle)

Gesamtübersicht

Gruppe

Samtgemeinde Hattorf am Harz, Sonnenstrahlen ab 01.09....
Samtgemeinde Hattorf am Harz, Sonstige Gruppe Kinderta...
Samtgemeinde Hattorf am Harz, Sternschnuppen
Samtgemeinde Hattorf am Harz, Wolken

Belegte Plätze (Stichtag 01.10)

--

Anzahl genehmigte Plätze

--

freie Plätze

--

schriftliche Zusage

--

13. Altersklassenverteilung

Belegungsjahr
(Alle)

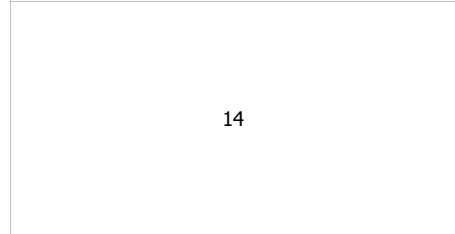
Kommune
(Alle)

Übersicht U3

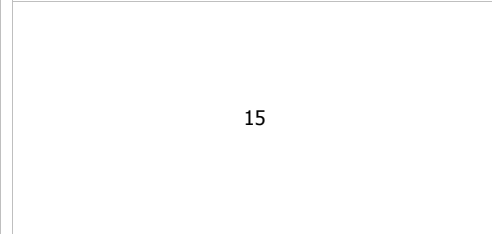
Gruppe

Samtgemeinde Hattorf am Harz, Sonnenstrahlen ab 01.09.2020
Samtgemeinde Hattorf am Harz, Sonstige Gruppe Kindertagesstätte de...
Samtgemeinde Hattorf am Harz, Sternschnuppen
Samtgemeinde Hattorf am Harz, Wolken

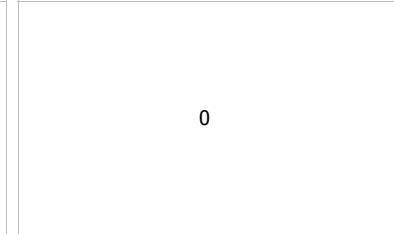
tatsächlich belegte Plätze (Stichtag 01.10)



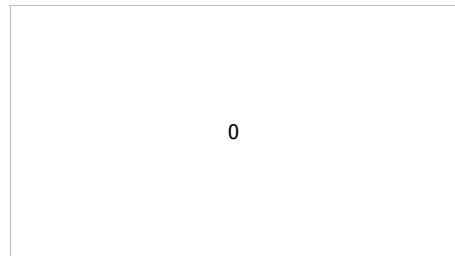
genehmigte Plätze



genehmigte Integrativplätze



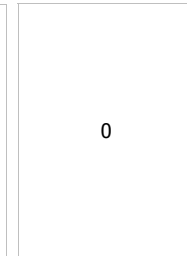
freie Plätze



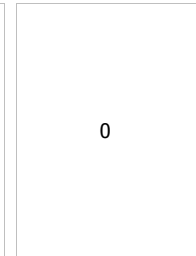
schriftliche Zusage



belegte i-Plätze



freie i-Plätze



13. Altersklassenverteilung

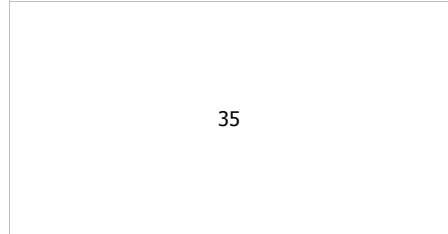
Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
(Alle)

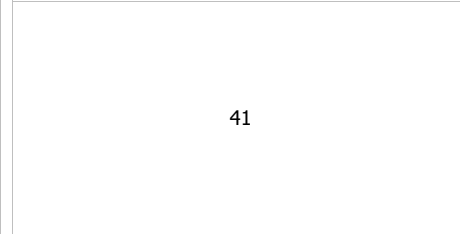
Übersicht Ü3

Gruppe
(Alle)

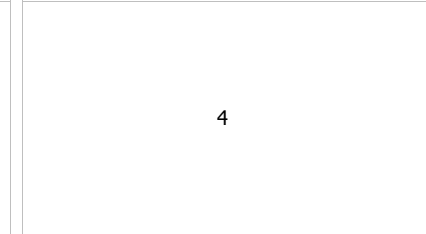
tatsächlich belegte Plätze (Stichtag 01.10)



genehmigte Plätze



genehmigte Integrativplätze



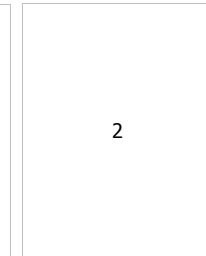
freie Plätze



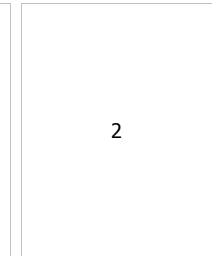
schriftliche Zusage



belegte i-Plätze



freie i-Plätze



13. Altersklassenverteilung

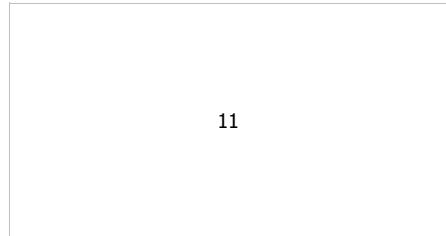
Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
(Alle)

Übersicht Ü6

Gruppe
(Alle)

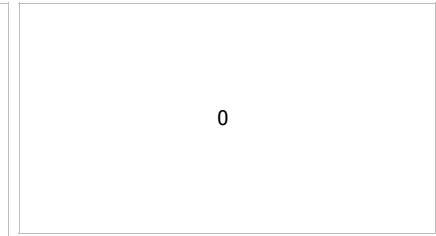
tatsächlich belegte Plätze (Stichtag 01.10)



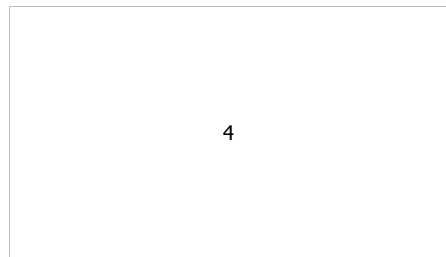
genehmigte Plätze



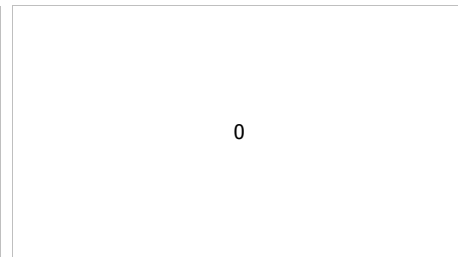
genehmigte Integrativplätze



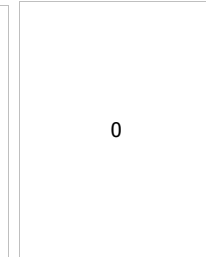
freie Plätze



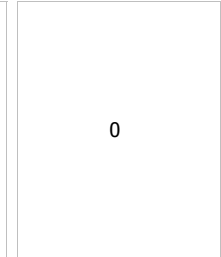
schriftliche Zusage



belegte i-Plätze



freie i-Plätze



13. Altersklassenverteilung

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
(Alle)

Verteilung Altersklasse U3

Gruppe
(Alle)

Kinder im Alter bis 3 Jahren

[illegible]

Kinder im Alter bis 3 Jahren in einer U3 Gruppe

[illegible]

Kinder im Alter bis 3 Jahren in einer Ü3 Gruppe

[illegible]

13. Altersklassenverteilung

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
(Alle)

Verteilung Altersklasse Ü3

Gruppe
(Alle)

Kinder im Alter von über 3 Jahren bis 6 Jahren in einer Ü3 Gruppe

[illegible]

Kinder im Alter bis 3 Jahren in einer Ü3 Gruppe

[illegible]

Kinder älter als 6 Jahren in einer Ü3 Gruppe

[illegible]

13. Altersklassenverteilung

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
(Alle)

Verteilung Altersklasse Ü6

Gruppe
(Alle)

Kinder älter als 6 Jahren

[illegible]

Kinder älter als 6 Jahren in einer Ü3 Gruppe

[illegible]

14. Bevölkerungsdaten

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
Gemeinde Wulften am Harz

Bevölkerungsübersicht

	Gesamtsumme													
	Bevölkerung 0-1 Jahre	Bevölkerung 1-2 Jahre	Bevölkerung 2-3 Jahre	Bevölkerung 3-4 Jahre	Bevölkerung 4-5 Jahre	Bevölkerung 5-6 Jahre	Bevölkerung 6-7 Jahre	Bevölkerung 7-8 Jahre	Bevölkerung 8-9 Jahre	Bevölkerung 9-10 Jahre	Bevölkerung 10-11 Jahre	Bevölkerung 11-12 Jahre	Bevölkerung 12-13 Jahre	Bevölkerung 13-14 Jahre
2023	18	15	26	17	15	8	15	10	10	14	9	13	19	15
2024	18	18	17	24	16	14	10	14	11	11	12	9	14	19
2025	18	18	20	15	23	15	16	9	15	12	9	12	10	14
2026	18	18	20	18	14	22	17	15	10	16	10	9	13	10
2027	18	18	20	18	17	13	24	16	16	11	14	10	10	13
2028	18	18	20	18	17	16	15	23	17	17	9	14	11	10
2029	18	18	20	18	17	16	18	14	24	18	15	9	15	11
Gesamtsumme	126	123	143	128	119	104	115	101	103	99	78	76	92	92

14. Bevölkerungsdaten

Belegungsjahr

(Alle)

Kommune

Gemeinde Wulften am Harz

Bevölkerungsübersicht U3

	Gesamtsumme		
	Bevölkerung 0-1 Jahre	Bevölkerung 1-2 Jahre	Bevölkerung 2-3 Jahre
2023	18	15	26
2024	18	18	17
2025	18	18	20
2026	18	18	20
2027	18	18	20
2028	18	18	20
2029	18	18	20
Gesamtsumme	126	123	143

14. Bevölkerungsdaten

Belegungsjahr

(Alle)

Kommune

Gemeinde Wulften am Harz

Bevölkerungsübersicht Ü3

	Gesamtsumme			
	Bevölkerung 3-4 Jahre	Bevölkerung 4-5 Jahre	Bevölkerung 5-6 Jahre	Bevölkerung Ü3
2023	17	15	8	40
2024	24	16	14	54
2025	15	23	15	53
2026	18	14	22	54
2027	18	17	13	48
2028	18	17	16	51
2029	18	17	16	51
Gesamtsumme	128	119	104	351

14. Bevölkerungsdaten

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
Gemeinde Wulften am Harz

Bevölkerungsübersicht Ü6

	Gesamtsumme								
	Bevölkerung 6-7 Jahre	Bevölkerung 7-8 Jahre	Bevölkerung 8-9 Jahre	Bevölkerung 9-10 Jahre	Bevölkerung 10-11 Jahre	Bevölkerung 11-12 Jahre	Bevölkerung 12-13 Jahre	Bevölkerung 13-14 Jahre	Bevölkerung Ü6
2023	15	10	10	14	9	13	19	15	105
2024	10	14	11	11	12	9	14	19	100
2025	16	9	15	12	9	12	10	14	97
2026	17	15	10	16	10	9	13	10	100
2027	24	16	16	11	14	10	10	13	114
2028	15	23	17	17	9	14	11	10	116
2029	18	14	24	18	15	9	15	11	124
Gesamtsumme	115	101	103	99	78	76	92	92	756

15. Kindertagespflege

Belegungsjahr
(Alle)

Kommune
Gemeinde Wulften am Harz

Gesamtübersicht Kindertagespflege

	Gesamtsumme													
	Kinder im Alter von 0	Kinder im Alter von 1	Kinder im Alter von 2	Kinder im Alter von 3	Kinder im Alter von 4	Kinder im Alter von 5	Kinder im Alter von 6	Kinder im Alter von 7	Kinder im Alter von 8	Kinder im Alter von 9	Kinder im Alter von 10	Kinder im Alter von 11	Kinder im Alter von 12	Kinder im Alter von 13
2023	0	2	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	0	2	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0

16. Finanzmittel 23/34

Gesamtsumme										
	Anzahl genehmigte	unter 6 Stunden	Betrag	und mehr Stunden	Gewichtung der betrag	Gewichtung der betrag	Prozentualer Anteil	Prozentualer Anteil	Anteil finanzielle Mitt	Anteil finanzielle Mitt
										Finanzmittel
Flecken Adelebsen	228	26	152	26	380,00	2,80	2,73	80.640,00 €	117.936,00 €	8Mio. €
Flecken Bovenden	749	21	575	21	1437,50	8,63	9,81	248.544,00 €	423.792,00 €	8Mio. €
Flecken Gieboldehausen	165	40	108	40	270,00	1,94	2,08	27.936,00 €	44.928,00 €	4Mio. €
Gemeinde Bad Gmünd	274	204	32	204	80,00	3,18	1,91	91.584,00 €	82.512,00 €	8Mio. €
Gemeinde Bilshausen	106	59	30	59	75,00	1,24	0,90	17.856,00 €	19.440,00 €	4Mio. €
Gemeinde Bodensee	65	2	57	2	142,50	0,70	0,97	20.160,00 €	41.904,00 €	8Mio. €
Gemeinde Ebergötze	89	5	70	5	175,00	1,12	1,21	32.256,00 €	52.272,00 €	8Mio. €
Gemeinde Elbingerode	25	0	13	0	32,50	0,27	0,22	7.776,00 €	9.504,00 €	8Mio. €
Gemeinde Friedland	314	76	206	76	515,00	3,66	3,97	105.408,00 €	171.504,00 €	8Mio. €
Gemeinde Gleichen	416	34	305	34	762,50	4,99	5,35	143.712,00 €	231.120,00 €	8Mio. €
Gemeinde Hattorf am Hain	161	8	115	8	287,50	1,90	1,99	54.720,00 €	85.968,00 €	8Mio. €
Gemeinde Hörden	25	0	17	0	42,50	0,27	0,29	7.776,00 €	12.528,00 €	8Mio. €
Gemeinde Krebeck	58	0	49	0	122,50	0,70	0,82	20.160,00 €	35.424,00 €	8Mio. €
Gemeinde Landolfshausen	60	19	24	19	60,00	0,81	0,53	23.328,00 €	22.896,00 €	8Mio. €
Gemeinde Obernfeld	125	50	31	50	77,50	1,35	0,86	38.880,00 €	37.152,00 €	8Mio. €
Gemeinde Rhumspringe	130	67	34	67	85,00	1,02	1,02	40.320,00 €	44.064,00 €	8Mio. €
Gemeinde Rosdorf	530	6	413	6	1032,50	6,00	6,98	172.800,00 €	301.536,00 €	8Mio. €
Gemeinde Seeburg	90	18	53	18	132,50	1,13	1,01	16.272,00 €	21.816,00 €	4Mio. €
Gemeinde Seulingen	80	0	71	0	177,50	0,86	1,19	12.384,00 €	25.704,00 €	4Mio. €
Gemeinde Staufenberg	288	63	193	63	482,50	3,45	3,67	99.360,00 €	158.544,00 €	8Mio. €
Gemeinde Waake	58	12	44	12	110,00	0,70	0,82	20.160,00 €	35.424,00 €	8Mio. €
Gemeinde Walkenried	138	11	87	11	217,50	1,72	1,54	49.536,00 €	66.528,00 €	8Mio. €
Gemeinde Wulften am Hain	71	0	49	0	122,50	0,86	0,82	24.768,00 €	35.424,00 €	8Mio. €
Samtgemeinde Dransfeld	378	36	254	36	635,00	4,50	4,51	129.600,00 €	194.832,00 €	8Mio. €
Stadt Bad Lauterberg im Harz	333	91	206	91	515,00	3,90	4,07	112.320,00 €	175.824,00 €	8Mio. €
Stadt Bad Sachsa	215	79	115	79	287,50	2,32	2,46	66.816,00 €	106.272,00 €	8Mio. €
Stadt Duderstadt	821	14	650	14	1625,00	9,87	11,02	284.256,00 €	476.064,00 €	8Mio. €
Stadt Hann. Münden	924	165	577	165	1442,50	11,59	10,81	333.792,00 €	466.992,00 €	8Mio. €
Stadt Herzberg am Harz	534	75	421	75	1052,50	8,49	7,58	244.512,00 €	327.456,00 €	8Mio. €
Stadt Osterode am Harz	824	263	421	263	1052,50	9,64	8,84	277.632,00 €	381.888,00 €	8Mio. €



Vorlage Nr.:

11/2024

Beschlussvorlage

Zu den Sitzungen:

Wulften am Harz:
Verwaltungsausschuss
Rat der Gemeinde Wulften am Harz

Für persönliche Vermerke

TOP	Ja	Nein	Enth.

X öffentlich
 nichtöffentlich

Erlass einer neuen Schützenordnung

Anlagen: - 1 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten		Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine ☐	0,00	0,00

Mittel stehen zur Verfügung		Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein	2024				
X						

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wulften am Harz beschließt die neue Schützenordnung in der als Anlage beigefügten Fassung (rot markiert).

Erläuterung:

Aus den Reihen des Rates ist angeregt worden, für das alle 3 Jahre stattfindende Schützen- und Heimatfest der Gemeinde Wulften am Harz eine neue Schützenordnung zu erlassen. Diese soll die bestehende Schützenordnung, die vom Gemeinderat am 23.04.2019 beschlossen worden ist, ersetzen.

Der Entwurf der neuen Schützenordnung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

In Vertretung

gez. Barke

**Schützenordnung für das
Schützen- und Heimatfest
der Gemeinde Wulften am Harz**

§ 1

Das alle drei Jahre über Pfingsten stattfindende Schützen- und Heimatfest dient der Förderung und Erhaltung alter Traditionen und Wulftener Geschichte und zur Pflege des Gemeinschaftsgedankens.

§ 2

Träger des Festes ist die Gemeinde. Die Organisation und Durchführung obliegt dem durch Ausschießen ermittelten Schützenvorstand. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister gehört dem Schützenvorstand als beratendes Mitglied an.

§ 3

Jeder verheiratete Wulftener Bürger besitzt das Recht, auf die Ehrenscheibe zu schießen. Witwer und Geschiedene stehen Verheirateten gleich.

§ 4

Teilnehmer am Schützenfrühstück, die seit dem letzten Schützenfest geheiratet haben, sind verpflichtet, den Männertaler (2,00 Euro) zu entrichten.

§ 5

Das Einschießen der Männer-Ehrenscheibe wird der Frau Landrätin oder dem Herrn Landrat des Landkreises Göttingen oder einem von ihr oder ihm bestellten Vertreter angetragen.

§ 6

Für die Gemeinde hat die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die nächsten drei Schüsse abzugeben.

§ 7

Junggesellen und Jugendliche ab Vollendung des 14. Lebensjahres schießen die Junggesellenscheibe aus.

§ 8

Jeder Wulftener Bürger ab dem vollendeten 60. Lebensjahr besitzt das Recht, wahlweise auf die Senioren-Ehrenscheibe zu schießen. Dieses ist vor dem Schießen den Schützenmeistern anzuzeigen. Die Senioren-Ehrenscheibe wird außer Konkurrenz zu den Chargen ausgeschossen und enthält keine weiteren Verpflichtungen.

§ 9

Vor Abgabe der Schüsse hat jeder Schütze durch Berühren der Fahne die Schützenordnung anerkannt.

§ 10

Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, wird mit 2,00 Euro bestraft.

§ 11

Jeder Bürger und Schütze, der eine Charge geschossen hat, ist verpflichtet, sie auszutragen.

§ 12

Im Falle einer Weigerung oder Ablehnung, die ausgeschossene Charge auszutragen, wird der betreffende Schütze mit 100,00 Euro bestraft und von der weiteren Teilnahme an den festlichen Handlungen des Schützen- und Heimatfestes, insbesondere dem Kirchgang, dem Festumzug und der Chargenübergabe, ausgeschlossen.

§ 13

Der Gemeinde steht das Recht zu, das genannte Strafgeld wegen grober Verletzung des heimatlichen Gemeinschaftsgutes einzuziehen.

§ 14

Teilnehmern, die unter Alkoholeinwirkung stehen, kann das Schießen versagt werden.

(--- nur bis hier zu verlesen ---)

§ 15

Die zu entrichtenden Schießgebühren werden von dem jeweiligen Schützenvorstand festgelegt.

§ 16

Zum Schießen auf die Männer-Ehrenscheibe, die Junggesellenscheibe und die Senioren-Ehrenscheibe sind nur Wulftener Bürger zugelassen. Wulftener Bürger sind diejenigen Einwohner, die zum Zeitpunkt des Schießens das aktive Wahlrecht zum Rat der Gemeinde Wulften haben (vgl. § 28 Abs. 2 NKomVG). Jugendliche ab Vollendung des 14. Lebensjahres sind zugelassen, wenn sie sämtliche Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht mit Ausnahme des Alters erfüllen. **Alternativ berechtigt zum Schießen auf die Junggesellenscheibe auch ein Zweitwohnsitz in Wulften am Harz.**

§ 17

(1) Der Schützenvorstand setzt sich aus den folgenden beim vorherigen Schützenfest ausgeschossenen Chargen in der Reihenfolge des besten Schusses, der durch Teilerwertung ermittelt wird

a) Verheiratete Männer nach § 3:

Schützenkönig, Männerfähnrich, Major, 1. Schützenmeister, 2. Schützenmeister

b) Junggesellen nach § 7:

1. Junggesellenfähnrich, 2. Junggesellenfähnrich, Oberleutnant, Leutnant, Adjutant

sowie folgenden weiteren Chargen zusammen:

c) Vom Major aus der Gruppe der verheirateten Männer nach § 3 ernannt:

Hauptmann

d) Der auf dem vorangegangenen Schützenfest amtierende Bursche ist der Doktor. Lehnt dieser die Übernahme der Charge ab, so wählt der Schützenvorstand den Doktor aus der Gruppe der Junggesellen nach § 7.

e) Vom Schützenvorstand aus der Gruppe der Junggesellen gewählt: **Ggf. Doktor**, Bursche und vier oder fünf Zimmerleute. **Wählbar sind alle Junggesellen, die entweder das aktive Wahlrecht, mit Ausnahme des Alters, in Wulften besitzen oder mit einem Zweitwohnsitz in Wulften am Harz gemeldet sind.**

Wahlen und Ernennungen sollen rechtzeitig vor dem Fest erfolgen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister gehört dem Schützenvorstand als beratendes Mitglied ohne Teilnahmepflicht an.

(2) Beim Schießen hat jeder Teilnehmer einmalig drei Wertungsschüsse. Sämtliche Treffer auf der Ehrenscheibe und der Junggesellenscheibe sind nach der Teilermethode auszuwerten und die Ergebnisse in Listen zu verzeichnen, die auch die Nachrücker umfassen. Im Falle des gleichen Teilers entscheidet das von den Schützenmeistern zu ziehende Los.

(3) Der Verzicht auf eine Charge (Rücktritt) bedarf der Schriftform und ist gegenüber der Gemeinde zu erklären. Dies gilt nur, wenn die Charge bereits angetreten wurde. Die Erklärung kann nicht widerrufen werden.

(4) Junggesellen, die die Ehe eingehen, gehen dadurch ihrer Charge verlustig. Chargenträger, die das Recht verlieren, auf die Scheibe ihrer Charge zu schießen, z.B. durch Aufgabe des Wohnsitzes, gehen ihrer Charge verlustig. **Satz 2 gilt nicht, wenn zumindest der Zweitwohnsitz in der Gemeinde Wulften am Harz verbleibt.**

(5) Die Charge tritt nicht an, wer die Übernahme der Charge unmittelbar nach Bekanntgabe des Schießergebnisses vor dem Abmarsch vom Schießstand verweigert.

(6) Im Falle des Verzichts (Abs. 3), des Verlusts (Abs. 4) und des Nichtantritts (Abs. 5) rücken die nachfolgenden Chargenträger in den Fällen von Abs. 1 a) und b) in der Reihenfolge des

Schießergebnisses auf - dies gilt auch für den Schützenkönig - und der nächste berechtigte Nachrücker tritt in den Schützenvorstand ein. Nicht berechtigt ist, wer zum Zeitpunkt des Nachrückens der Charge bereits nach Abs. 4 verlustig gegangen wäre. In den Fällen Abs. 1 c) bis e) ist die Ernennung bzw. die Wahl baldmöglichst zu wiederholen. Auch Nachrücker, die auf die Charge verzichten, haben das Strafgeld nach § 12 zu entrichten.

(7) Die Schüsse nach §§ 5 und 6 erfolgen außerhalb der Wertung. Will der Bürgermeister Wertungsschüsse abgeben, so hat er gesondert noch einmal zu schießen.

§ 18

(1) Wertvolles Symbol der Tradition des Schützenfestes ist das Wulftener Kleinod. Dem beim Schützenfest amtierenden Schützenkönig steht das Recht zu, am Wultener Kleinod ein Schild anzubringen, das in seinem Erscheinungsbild und Material den bisherigen anzupassen ist.

(2) Die Gemeindeverwaltung sorgt für eine dauerhafte, sichere Aufbewahrung des Kleinods. Das Kleinod wird dem Schützenkönig für die Dauer des Schützenfestes zu treuen Händen ausgehändigt. Dieser hat es sicher zu verwahren. Es ist nach der Chargenübergabe durch den neuen Schützenkönig unverzüglich wieder bei der Gemeindeverwaltung zur Verwahrung einzuliefern. Zur Vorbereitung des Schützenfestes kann das Kleinod dem Schützenkönig jeweils kurzzeitig überlassen werden, ist jedoch unverzüglich sowie jederzeit sofort auf Anforderung des Bürgermeisters wieder zur Verwahrung einzuliefern.

§ 19

Der Schützenkönig, der 1. Junggesellenfährnrich und der Sieger der Senioren-Ehrenscheibe haben das Recht, eine im Auftrag der Gemeinde hergestellte Nachbildung der Ehrenscheibe an ihrem Haus anzubringen, der Schützenkönig und der 1. Junggesellenfährnrich bzw. deren etwaige Nachrücker jedoch nur, wenn sie die Charge auf dem Schützenfest bis zur regulären Chargenübergabe austragen.

§ 20

Der Ausschluss nach § 12 trifft nur den Teilnehmer, der eine Charge nicht antritt (§ 17 Abs. 5) oder noch während des laufenden Schützenfestes zurücktritt (§ 17 Abs. 3), und gilt nur für das laufende und das folgende Schützenfest. Der Ausschluss umfasst auch das Schießen auf die Ehrenscheibe des folgenden Schützenfestes.

§ 21

(1) Die Verpachtung des Schützenfestes an einen Festwirt obliegt der Gemeinde. Die Verpachtung sowie die Festlegung des Kreises möglicher Festwirte erfolgen im Benehmen mit dem Schützenvorstand. Die Hälfte der Verpachtungssumme wird dem Schützenvorstand zur Bezahlung der Ausgaben zeitnah nach der Verpachtung und Zahlung durch den Festwirt zur Verfügung gestellt.

(2) Sollte der Schützenvorstand unverschuldet das Schützenfest mit einem Defizit abschließen, so ist dieses durch die Gemeinde zu tragen. Macht der Schützenvorstand ein Defizit geltend, so hat er der Gemeinde sämtliche Einnahmen und Ausgaben im Einzelnen darzulegen und die Originalbelege, Kontoauszüge und weitere notwendige Unterlagen der Gemeinde zur Prüfung auszuhändigen. Das Defizit ist spätestens 3 Monate nach Ende des Schützenfestes schriftlich bei der Gemeinde durch den Schützenvorstand anzuzeigen.

(3) Schützenhaus und Schützenplatz sowie die weiteren zur Durchführung des Schützenfestes notwendigen Gemeindevorrichtungen stehen dem Schützenvorstand für die Vorbereitung und Durchführung des Festes ab zwei Wochen vor Festbeginn bis drei Tage nach der Nachfeier am Sonntagnachmittag nach Pfingsten kostenlos zur Verfügung.

(4) Die Durchführung des Schießens erfolgt unter gewissenhafter Einhaltung der Tradition im Einvernehmen mit dem Schießsportverein Wulften e.V., der waffenrechtlich geeigneten Personen zur Schießaufsicht stellt. Im Schießstand ist den Weisungen der Schießaufsicht unbedingte Folge zu leisten. Die Entscheidung über einen Ausschluss nach § 14 trifft die Schießaufsicht nach Anhörung der Schützenmeister. Die Schießaufsicht ist für die Einhaltung sämtlicher waffenrechtlicher Vorschriften verantwortlich und kann in dieser Funktion sämtlichen Personen im Schießraum Weisungen erteilen.

(5) Jugendliche dürfen nur zum Schießen zugelassen werden, wenn die oder der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegen zu nehmen und während des Schießens aufzubewahren.

(6) Vom Schießen wird ausgeschlossen, wer fehlerhafte Angaben zu seinem Recht des Schießens macht.

§ 22

Die Schützenordnung ist während des Schießens im Schießstand zur Einsichtnahme auszulegen. Die §§ 1 bis 14 sind durch den Hauptmann während des Frühstücks durch Verlesung bekannt zu geben. Die §§ 15ff. sind nicht zu verlesen.

Beschlossen in der Sitzung des Rates der Gemeinde Wulften am Harz am **23.05.2024**

P r o t o k o l l

über die öffentliche Sitzung **des Rates der Gemeinde Wulften am Harz**

am Donnerstag, 23. Mai 2024, 19:00 Uhr,
in Wulften am Harz , Schützenhaus Wulften

T a g e s o r d n u n g

- | | |
|-----------------|---|
| <u>Punkt 1</u> | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit |
| <u>Punkt 2</u> | Feststellung der Tagesordnung |
| <u>Punkt 3</u> | Genehmigung des Protokolls vom 07.03.2024 |
| <u>Punkt 4</u> | Erlass einer II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wulften am Harz 5/2024 |
| <u>Punkt 5</u> | Beschluss über den Kindertagesstättenbedarfsplan 2023 10/2024 |
| <u>Punkt 6</u> | Erlass einer neuen Schützenordnung 11/2024 |
| <u>Punkt 7</u> | Berichte des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors |
| <u>Punkt 8</u> | Anfragen und Mitteilungen |
| <u>Punkt 9</u> | Einwohnerfragestunde |
| <u>Punkt 10</u> | Schließung der Sitzung |

Anwesend:

Ratsvorsitzender

1. stellv. Bürgermeisterin Frauke Kaliner

Anwesende

Ratsherr Beußhausen

Ratsherr W. Ehrhardt

Ratsherr T. Ehrhardt

Ratsherr Eulert

Ratsherr Kaliner

Ratsherr Kersten

Ratsherr Lohrengel

Ratsherr Waßmann

von der Verwaltung

GD Kaiser

SgAng Katzer als Protokollführer

entschuldigt fehlen

Bürgermeisterin Schaper

Ratsfrau Herb

**Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
sowie der Beschlussfähigkeit**

Die 1.stellv. Bürgermeisterin Frauke Kaliner eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Wulften am Harz, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsmäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt 3 Genehmigung des Protokolls vom 07.03.2024

Das Protokoll vom 07.03.2024 wird einstimmig genehmigt.

**Punkt 4 Erlass einer II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wulften am Harz
5/2024**

GD Kaiser erläutert die Beschlussvorlage.

Anschließend fasst der Rat der Gemeinde Wulften am Harz einstimmig folgenden

B E S C H L U S S:

Der Rat der Gemeinde Wulften am Harz beschließt den Erlass einer II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wulften am Harz in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

**Punkt 5 Beschluss über den Kindertagesstättenbedarfsplan 2023
10/2024**

GD Kaiser erläutert die Beschlussvorlage.

Anschließend fasst der Rat der Gemeinde Wulften am Harz einstimmig folgenden

B E S C H L U S S:

Die Gemeinde Wulften am Harz beschließt den Kindertagesstättenbedarfsplan 2023 zum Stichtag 01.10.2023 in der als Anlage beigefügten Fassung.

**Punkt 6 Erlass einer neuen Schützenordnung
11/2024**

Die 1. stellv. Bürgermeisterin Frauke Kaliner erläutert den Sachverhalt.

Anschließend fasst der Rat der Gemeinde Wulften am Harz einstimmig folgenden

B E S C H L U S S:

Der Rat der Gemeinde Wulften am Harz beschließt die neue Schützenordnung in der als Anlage beigefügten Fassung (rot markiert).

Punkt 7 Berichte des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors

Die 1.stellv. Bürgermeisterin Frauke Kaliner hat keine Berichte abzugeben.

GD Kaiser berichtet,

1. über eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 4.000,- Euro bei dem Produktkonto 5510.421290 Pflege Angerplatz. Als Deckung dienen Ausgabeersparungen bei dem Produktkonto 5412.421290 Gemeindestraßen. Hier waren noch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung u. a., weil Haushaltsreste aus dem Vorjahr übernommen wurden.
2. dass der Landkreis Göttingen seine Vorrangflächen für Windenergie auf seiner Internetseite bekannt gemacht hat. Der Landkreis ist verpflichtet, mindestens 1,16 % der Fläche als WEA-Vorrangfläche auszuweisen. In dem vorgestellten Kartenmaterial wurden 1,44 % Vorrangfläche ausgewiesen. Für das Samtgemeindegebiet sind lediglich die Gebiete nördlich der Gemeinde Wulften am Harz als neue Windenergievorrangflächen ausgewiesen worden. Im Übrigen verbleibt es bei den bereits vorhandenen Standorten. Allerdings können dort im Rahmen des Repowerings Maßnahmen erfolgen.
Bis zum 08.07.2024 können Bürgerinnen und Bürger sowie Träger öffentlicher Belange über die Internetplattform Stellungnahmen hierzu abgeben.
3. über ein Telefonat mit Frau Simone Grenz von der Gründungsinitiative des Waldorfkindergartens über den aktuellen Stand des in der Gemeinde Katlenburg-Lindau am Dutberg geplanten Waldorf-Kindergartens.
Es finden in den nächsten Tagen hierzu Gespräche mit der Gemeinde Katlenburg-Lindau statt, wie eine eventuelle Finanzierung aussehen könnte.

Punkt 8 Anfragen und Mitteilungen

1. RH Waßmann regt die Wiedereinführung eines Bauausschusses mit Finanzen an. Aufgrund der Vielzahl der anstehenden Projekte sollte hier eine Lastenverteilung erfolgen. Es wird eventuell beabsichtigt, einen entsprechenden Antrag zu stellen.
RH Kersten teilt hierzu mit, dass es damals gute Gründe gegeben hat, diesen Ausschuss aufzulösen.
RH W. Ehrhardt teilt mit, dass im Bauausschuss viele kleine Dinge geregelt wurden und zur Zeit vieles über die Bürgermeisterin läuft. Bei den vielen Bauvorhaben die anstehen, sei es dringend geraten, diesen Ausschuss wieder einzuführen.
2. RH W. Ehrhardt regt an, ein Schienen- oder Seilsystem bzw. Halterungen an den Wänden des Schützenhauses anzubringen, damit den Vereinen die Möglichkeit gegeben wird, dort etwas aufzuhängen.
GD Kaiser teilt hierzu mit, dass diese Angelegenheit beim Treffen der Vereine und Verbände angesprochen werden sollte.
Ratsherr Waßmann erklärt sich daraufhin bereit, das Anliegen in der nächsten Sitzung der Vereine und Verbände vorzutragen.
3. RH. W. Ehrhardt fragt an, ob die 72.000,-Euro aus dem kommunalen Investitionsprogramm für die Gemeinde Wulften am Harz schon eingetroffen sind.
GD Kaiser sagt eine Überprüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Umbuchung der KIP-Mittel i.H.v. 72.000,-Euro als Anteil für die Sanierung des Schützenhauses erfolgte im Jahr 2019. Der entsprechende Vermögensgegenstand ist allerdings noch als „Anzahlung auf Sonderposten“ hinterlegt und wird zusammen mit der Baumaßnahme Schützenhaus für den Jahresabschluss 2023 aktiviert.

4. RH W. Ehrhardt regt an, die Protokolle des Kindergartenbeirats auch an alle Ratsmitglieder zu übersenden.
5. RH W. Ehrhardt bemängelt, dass die Wege in der Feldmark aufgrund der Kiesaufbringung für Radfahrer und Fußgänger kaum noch nutzbar seien. Er fragt nach der rechtlichen Lage.
GD Kaiser teilt hierzu mit, dass vom zuständigen Landkreis Göttingen eine verbindliche Auskunft hierzu angefordert wird.
RH Lohrengel teilt mit, dass die Angelegenheit bereits bei der letzten Mitgliederversammlung der Feldmarkinteressentenschaft zwischen der Bürgermeisterin und dem Vorsitzenden Rolf Barke besprochen wurde und in den nächsten Wochen Maßnahmen geplant sind.

RH Eulert erläutert hierzu die §§ 25 und 30 des Nieders. Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG).
6. RH W. Ehrhardt teilt mit, dass der kommunale Verbindungsweg nach Albrechtshausen eigentlich in den Radwegeplan des Landkreises Göttingen aufgenommen werden sollte.
7. RH Kersten fragt an, ob es Neuigkeiten zum neuen Ortsschild gibt.
GD Kaiser teilt mit, dass der Liefertermin noch nicht feststeht.
8. RH Eulert teilt mit, dass die Schilder der Partnergemeinde Neung Sur Beuvron sehr vergilbt aussehen und erneuert werden müssten.
Er fragt an, ob die Vorlage für das Schild noch existiert.
GD Kaiser sagt eine Überprüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Sichtung der vorhandenen Akten hat keinen Erfolg ergeben; es konnten keine Vorlagen oder Aufträge diesbezüglich gefunden werden.

Punkt 9 Einwohnerfragestunde

1. Ein Einwohner fragt an, ob der für den allgemeinen Verkehr entwidmete alte kommunale Verbindungsweg von Wulften nach Albrechtshausen wieder reaktiviert und zum Radweg ausgebaut werden kann. Fördermittel können beantragt werden.
GD Kaiser teilt hierzu mit, dass Fördermittel in Höhe von 50 % dann beantragt werden können, wenn der Weg im Radwegeplan des Landkreises ausgewiesen ist und die Gemeinde die restlichen 50 % der Kosten aufzubringen hätte.
2. Eine Einwohnerin fragt an, warum man in der Gemeinde Wulften nichts mehr von der Dorferneuerung hört.
RH W. Ehrhardt teilt mit, dass das Dorferneuerungsprogramm abgeschlossen ist und dieses auch kommuniziert wurde. Das letzte Projekt im Rahmen der Dorferneuerung war die Breite Straße.
Ein Bürger teilt mit, dass es hierzu dann auch einen Abschlussbericht geben müsste.

3. Ein Einwohner fragt an, ob es möglich ist, die Schützenordnung von der Homepage herunterzuladen.
RH Eulert teilt hierzu mit, dass das Herunterladen des Entwurfs der Schützenordnung über die Seiten des Ratsinformationssystems der Samtgemeinde Hattorf am Harz möglich ist.
4. Ein Einwohner fragt an, wer für Anmeldungen der Grillhütte am Silbersee verantwortlich ist.
Die 1. stellv. Bürgermeisterin Frauke Kaliner teilt mit, dass Herr Dirk Tornedde hierfür zuständig ist.
5. Ein Einwohner fragt nach dem aktuellen Stand der Umbauarbeiten am Kindergarten.

GD Kaiser teilt mit, dass hier schon Zuschläge bei Ausschreibungen erteilt wurden, aber auch einige Ausschreibungsverfahren noch laufen. Aktuell gibt es vom Planungsbüro keine Informationen, dass der Bauzeitenplan nicht eingehalten werden kann.
6. Ein Einwohner fragt nach dem Sonnensegel für den Spielplatz in der Steinstraße.
Die 1. stellv. Bürgermeisterin Frauke Kaliner teilt mit, dass das Sonnensegel letzte Woche Freitag bestellt wurde.
7. Ein Einwohner fragt an, warum bei der Sanierung des Kreuzungsbereiches Breite Str./Unterm Brink die stark baufällige Stützwand im Bachlauf am Mühlengraben nicht mit saniert wurde.
Außerdem wird nach dem Verbleib der gespendeten Sitzbank an dieser Stelle gefragt.
Die 1. stellv. Bürgermeisterin Frauke Kaliner sagt eine Überprüfung zu.
8. Ein Einwohner bemängelt den schlechten Zustand und die nicht erfolgten Folge- und Abschlussarbeiten bei einigen Feldwegen.
Der Einwohner wird mit seinem Anliegen vom Gemeinderat an den zuständigen Vorsitzenden der Feldmarkinteressentenschaft Wulften, Herrn Rolf Barke verwiesen.

Punkt 10 Schließung der Sitzung

Die 1.stellv. Bürgermeisterin Frauke Kaliner schließt die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Wulften am Harz um 20.22 Uhr.

gez. F. Kaliner
(F. Kaliner)
1. stellv. Bürgermeisterin

gez. Kaiser
(Kaiser)
Gemeindedirektor

gez. Katzer
(Katzer)
Protokollführer

Genehmigung in der öffentlichen Sitzung des Rates am 27.06.2024

gez. Schaper
Bürgermeisterin

gez. Eulert
Ratsmitglied